

Grenzwerte

Die Herausforderung
des bio- und gentechnischen
Fortschritts in der
Humanmedizin annehmen



Evangelische Frauenhilfe
in Deutschland e.V.

Grenzwerte

Die Herausforderung des bio- und gentechnischen Fortschritts in der Humanmedizin annehmen

In ihrer Jahreshauptversammlung 2002 hat die Evangelische Frauenhilfe in Deutschland (EFHiD) sich darauf verständigt, welche Werte aus ihrer Sicht maßgebend sind für Entscheidungen in Fragen der modernen Bio- und Gentechnologie. Sie bringt ihre Überlegungen ein in das Ringen um einen gesellschaftlichen Konsens über die Richtung, aber auch die Grenzen der bio- und gentechnologischen Forschung sowie der Anwendung von deren Ergebnissen im medizinischen Bereich. Die EFHiD wird sich an den gesellschaftlichen Prozessen der Meinungsbildung beteiligen und sich für die Ausgestaltung politischer Entscheidungen in ihrem Sinne einsetzen. Als Frauenverband bringt sie Erfahrungen, Sichtweisen und Meinungen von Frauen in die ethische Urteilsbildung sowohl im kirchlichen wie im gesellschaftlichen Raum ein, umso mehr, als diese im bisherigen Diskurs nicht angemessen berücksichtigt wurden.

1 Die Herausforderung

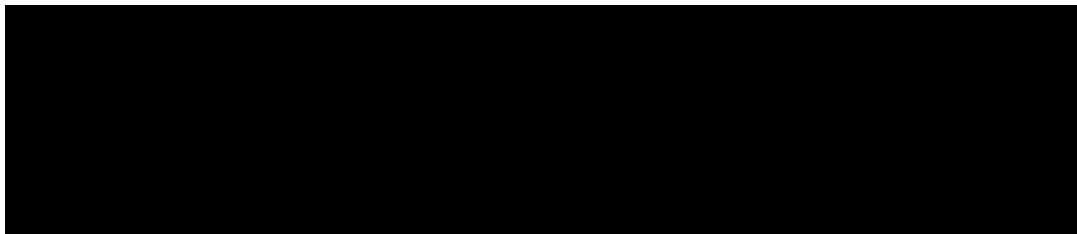
Die bio- und gentechnologische Forschung hat in den letzten Jahren eine rasante Entwicklung genommen, nicht zuletzt in Folge der wirtschaftlichen Globalisierung. Einige ihrer Ergebnisse werden bereits diagnostisch und therapeutisch angewandt. Spekulationen über weitere Erfolge, insbesondere bei der Heilung bislang unheilbarer Krankheiten, haben bei vielen große Hoffnungen geweckt. Andere befürchten, dass diese Ergebnisse so genutzt werden, dass grundlegende Werte unserer Gesellschaft infrage gestellt werden.

In Deutschland konzentriert sich die gesellschaftliche Debatte derzeit auf die technischen und ethischen Fragen, die mit der Forschung an embryonalen Stammzellen verbunden sind. Der Deutsche Bundestag hat den begrenzten Import embryonaler Stammzellen erlaubt. Beratungen z.B. zur Änderung des Embryonenschutzgesetzes stehen bevor. Im Bereich der Reproduktionsmedizin verschärfen sich die Auseinandersetzungen um die Zulassung von Präimplantationsdiagnostik (PID). Versicherungen bieten ihren Mitgliedern bereits jetzt die freiwillige Teilnahme an genetischen Tests zur Feststellung bestimmter Krankheiten an. Die Bundesregierung strebt an, Forderungen von Arbeitgebern nach genetischen Gutachten potentieller Angestellter gesetzlich zu verbieten. Dies deutet darauf hin, dass Befürchtungen nicht aus der Luft gegriffen sind, künftig könnten mit Hilfe von Gentests „Risikogruppen“ beim Abschluss von Arbeits- oder Versicherungsverträgen benachteiligt werden.

In der Diskussion spielen wirtschaftliche Interessen eine gewichtige Rolle. Der Gegenstand der Forschung wird mitbestimmt durch die angeforderten und verteilten Geldmittel. Auch hierdurch gerät die Debatte um die Gestaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Entwicklung der bio- und gentechnologischen Forschung zunehmend unter einen enormen Zeitdruck. Ethische Urteilsbildung in Fragen, die an die Existenz der demokratischen Gesellschaft rühren, kann aber ohne aufwendige Diskurse nicht gelingen.

Die Entwicklung der Bio- und Gentechnologie wird das individuelle Leben und das gesellschaftliche Zusammenleben der jetzigen wie der kommenden Generationen stark beeinflussen. Die damit verbundenen ethischen Fragen fordern Antworten. Es gilt zu verhandeln über die richtige und angemessene Gestaltung der neuen Handlungsmöglichkeiten, aber eben auch über die Grenzen des Erlaubten. Es ist aus Sicht der EFHID nicht nur

sinnvoll, sondern unabdingbar, dass ethische Werte die Anwendung des technisch Machbaren bestimmen und ethische Grundnormen sie begrenzen. Nicht alles, was wir können, können wir auch verantworten. Für den notwendigen gesellschaftlichen Diskurs müssen alle Beteiligten die ethischen Prinzipien benennen, die ihrer Beurteilung der verschiedenen Handlungskontexte zugrunde liegen. Erst auf der Grundlage der festgestellten Dissense kann die Suche nach einem Konsens beginnen.



Werte und Positionen

2

Hierarchie der Werte

Die Unantastbarkeit der Menschenwürde und die daraus abgeleiteten Menschenrechte bilden nach der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, nach der Menschenrechtskonvention der Europäischen Gemeinschaft und auch nach dem Grundgesetz in unserer Gesellschaft eine verlässliche Grundlage menschlichen Zusammenlebens. Als Christinnen glauben wir daran, dass jeder Mensch Geschöpf und Ebenbild Gottes ist. Mit dieser theologischen Begrifflichkeit drücken wir unsere Überzeugung aus, dass Leben „gegeben“ und damit unverfügbar ist. Weil wir Geschöpfe sind, ist unser Leben aber auch endlich, und es ist nicht vollkommen.

Die technischen Möglichkeiten, z. B. durch PID bei In-Vitro-Fertilisation (IVF) am Beginn des Lebens einzugreifen, machen uns zunehmend bewusst, dass unsere Existenz Teil eines lebendigen Prozesses ist, dessen exakter Anfang ebenso wie sein Ende objektiv-wissenschaftlich nicht zu bestimmen ist. Unterschiedliche Setzungen für den Beginn des Lebens – z. B. Verschmelzung von Ei und Samenzelle oder Nidation – sind Konventionen. Sie sind nicht nur abhängig vom historischen Wissen, sondern ebenso von gesellschaftlichen, pragmatischen Erwägungen. Für die gesellschaftliche und politische Ordnung aber ist eine verbindliche Vereinbarung notwendig. Weil es in der Entwicklung des Embryos keinen fixierbaren Punkt für den Beginn des Lebens gibt, plädiert die EFHid für die Beibehaltung der Verschmelzung von Ei und Samenzelle als dem Zeitpunkt, von dem an die Menschenwürde auch gesetzlich geschützt ist. Diese Festlegung findet sich im Embryonenschutzgesetz, sie ist in Wissenschaft und Ethik am wenigsten umstritten. Angesichts der Entwicklung, die durch die Möglichkeit der Trennung von Mutterleib und Embryo eröffnet wurde, schützt sie zudem Embryonen *und* Frauen wirksam vor Missbrauch. Darüber hinaus entspricht sie der vom Bundesverfassungsgericht mit seiner Rechtsprechung verfolgten Absicht, menschliches Leben vom frühestmöglichen Zeitpunkt an unter den Schutz des Grundgesetzes zu stellen.

Häufig genannte Argumente in der öffentlichen Debatte etwa um den Import embryonaler Stammzellen sind die Forschungsfreiheit, die Pflicht zu heilen oder auch die Sicherung des Wirtschaftsstandortes Deutschland als wichtiger Existenzgrundlage. Die EFHid sieht darin ebenfalls hochrangige Werte oder legitime Interessen, die aber in jedem Falle der Unantastbarkeit der Menschenwürde untergeordnet sind. Grenzen sind da zu ziehen, wo geborene Menschen oder Embryonen instrumentalisiert werden zum Nutzen

anderer. Wenn der bisherige gesellschaftliche Konsens über diese Hierarchie der Werte aufgegeben wird, ist nach Überzeugung der EFHiD der Schutz der Menschenwürde in allen Phasen des Lebens gefährdet.

Bedingungsloser Schutz der Menschenwürde

Die EFHiD fühlt sich einem Menschenbild verpflichtet, das Verschiedenheit als Norm versteht. Der Schutz seiner Würde und seiner Rechte gilt jedem Menschen per se, nicht aufgrund bestimmter Qualitätsmerkmale. „Behinderungen“ gleich welcher Art mindern daher unter keinen Umständen das Lebensrecht – weder bei geborenen Menschen noch bei Embryonen. Dem entspricht das Ideal einer Gesellschaft, in der die Verschiedenheit ihrer Mitglieder als normal gilt und als Wert geschätzt wird. Die EFHiD will eine Gesellschaft, die ihre Rahmenbedingungen so gestaltet, dass jede Frau und jeder Mann ihre bzw. seine individuellen Fähigkeiten ungehindert einbringen und an allen Vollzügen des gesellschaftlichen Lebens partizipieren kann.

Das Streben danach, Behinderungen und Krankheiten zu verhindern, zu heilen oder zumindest das damit verbundene Leiden zu lindern, ist gut und vernünftig. Aber die Idee und das Versprechen des „gesunden“ Kindes bzw. des „gesunden“ Lebens sind bestenfalls illusorisch. Vorstellungen in manchen Bereichen der Biomedizin und manchen Ansätzen der Bioethik, der Mensch könne durch Manipulation des Erbguts „optimiert“ werden zum perfekten, fehlerfreien Wesen sind so hybrid wie menschenverachtend.

Aufgrund ihres Menschen- und Gesellschaftsbildes lehnt die EFHiD die Zulassung therapeutischen wie reproduktiven Klonens ab. Ebenso lehnt sie die Zulassung von PID ab, weil diese in jedem Fall die Selektion und Verwerfung von Embryonen einschließt. Die EFHiD ist sich dabei bewusst, dass vielen Frauen die PID im Vergleich zu einer späteren Abtreibung nach Pränataldiagnostik als das „geringere Übel“ erscheint.

Frauenrechte

Die Frauenrechte als integraler und unveräußerlicher Bestandteil der Menschenrechte gehören zu den zentralen Kriterien der Urteilsbildung. Insbesondere gilt dies für den Bereich der Reproduktionsmedizin, von deren Tun und Lassen Frauen offenkundig mehr betroffen sind als Männer. Im Zusammenhang der Forderungen nach Zulassung von PID bei IVF wird zunehmend mit der weiblichen Autonomie bzw. Wahlfreiheit argumentiert. Was aber zunächst nach Wahlfreiheit aussieht, kann einen „freiwilligen sozialen Zwang“ (*Beck-Gernsheim*) verschleiern, z. B. unbedingt Kinder haben zu müssen. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre erscheint die Nutzung

aller technischen Möglichkeiten zur Erfüllung des Kinderwunsches zunehmend fragwürdig. Gesellschaftskritisch, aber auch kirchen- und damit selbstkritisch ist zu fragen, inwieweit Frauen die Mutterrolle – als vermeintlich unersetzlicher Bestandteil weiblicher Identität – zugeschoben bzw. aufgezwungen wird.

Risiken für die körperliche und seelische Gesundheit von Frauen durch die für IVF nötige hormonelle Stimulation und ein seelisch ungemein belastendes Verfahren sind ebenso bedenklich wie die drohende Vermarktung von Frauen als „Rohstofflieferantinnen“ für die Züchtung von Embryonen, die von Forschung und Wirtschaft nachgefragt werden. In dem Zusammenhang ist die Beobachtung von Hebammen alarmierend, dass „der lebendige Prozess der Schwangerschaft mit seinen körperlichen, seelischen und sozialen Anteilen immer mehr zu einem überwachungspflichtigen Produktionsprozess wird. Der medizinische Umgang mit dem sich entwickelnden Kind wird zur Qualitätskontrolle, die schwangeren Frauen die technische Machbarkeit von gesunden Kindern vortäuscht. Frauen befürchten, für die Geburt eines behinderten Kindes verantwortlich gemacht zu werden und ‚selbst schuld‘ zu sein“ (*Bund deutscher Hebammen*). Es ist besorgniserregend, dass schwangere Frauen gendiagnostische Möglichkeiten im Rahmen der Pränataldiagnostik, etwa zur frühen Feststellung eines Down-Syndroms, zunehmend nicht als Unterstützung erleben. Sie sehen sich der Erwartung ausgesetzt, Tests dieser Art selbstverständlich anwenden zu lassen und bei entsprechendem Befund einer Abtreibung zuzustimmen.

Kinderrechte

Die Sehnsucht von Frauen und Männern nach einem Kind ist zutiefst menschlich und verständlich. Aber es gibt kein Recht auf Kinder, schon gar kein Recht auf gesunde Kinder. Umgekehrt haben alle Kinder ein Recht auf Eltern, die sie um ihrer selbst willen lieben. Die EFHD hält eine PID auch dann nicht für vertretbar, wenn sie zur Zeugung von „geeigneten“ Geschwisterkindern zur Behandlung kranker Kinder eingesetzt wird. Uneingeschränkt lehnt sie fremdnützige Forschung an Embryonen ab, an „überzähligen“ ebenso wie an eigens dafür erzeugten. Diese Forschung verfügt über Embryonen losgelöst von der Beziehung zu ihren Eltern und zerstört menschliche Lebewesen zu Forschungs- und Heilungszwecken. Beides ist mit dem Schutz der Menschenwürde unvereinbar. ⁽¹⁾

Gesellschaftlicher und globaler Kontext

Für die ethische Urteilsbildung zu Entwicklung und Grenzen der Bio- und Gentechnologie ist der gesellschaftliche und globale Kontext zu berück-

sichtigen. Das bedeutet, dass bei konkreten politischen Entscheidungen mitzubedenken ist, inwiefern z.B. die ungleiche Verteilung von Gesundheit, Geld, Macht oder Bildung zwischen Männern und Frauen sowie zwischen Angehörigen unterschiedlicher sozialer Schichten oder Weltregionen relevant ist. Es darf nicht üblich werden, dass die Armut der einen ausgenutzt wird, um mit dem Kauf „hochwertiger“ Eizellen den Kinderwunsch der anderen zu erfüllen oder den Markt für Grundlagenforschung oder Entwicklung von Medikamenten zu bedienen. Des Weiteren ist sicherzustellen, dass die Kosten für diese Art der „Hightech-Medizin“ in einem ethisch verantwortbaren Verhältnis zu den Kosten für die medizinische Grundversorgung der Weltbevölkerung stehen.

Die Einsicht, dass der gesellschaftliche Diskurs und die Gesetzgebung in Deutschland nicht losgelöst von Europa oder den globalen Zusammenhängen stattfindet, wird häufig verbunden mit der Warnung vor einem deutschen „Sonderweg“. Aber Deutschland gestaltet auch in anderen wichtigen Bereichen seine Politik eigenständig, etwa beim Waffenexport oder bei der Nutzung von Kernenergie. Zudem werden Embryonen nicht nur in Deutschland gesetzlich hoch geschützt. Darüber hinaus erscheint das Argument angesichts der kontroversen Beurteilung insbesondere der embryonalen Stammzellenforschung auch innerhalb der Wissenschaft höchst fragwürdig. Der befürchteten Abwanderung qualifizierter WissenschaftlerInnen in Länder mit zugelassener Forschung an embryonalen Stammzellen könnte nach Meinung vieler durch konsequente Förderung der Forschung an adulten Stammzellen aus öffentlichen Geldern entgegengewirkt werden. Diese würde hochqualifizierte WissenschaftlerInnen anziehen, die die Arbeit auf diesem Gebiet bevorzugen.

In Deutschland ist die geschichtliche Erfahrung nicht außer Acht zu lassen, dass die Forschung an behinderten oder in Konzentrationslagern gefangenen Menschen, Euthanasieprogramme und Selektion von „lebensunwertem“ Leben die unmittelbare Folge einer Ideologie waren, die den unbedingten Schutz der Menschenwürde aufgegeben hatte. Diese Erfahrung spricht nicht für einen „Sonderweg“ – wohl aber für ein besonders sorgfältiges, im Zweifel restriktives Urteilen.

(1) Auf eine Problematisierung des in diesem Zusammenhang immer wieder hergestellten Vergleichs mit dem Schwangerschaftskonflikt und den Möglichkeiten zum straffreien Schwangerschaftsabbruch wird an dieser Stelle bewusst verzichtet. Diese komplexe und komplizierte Fragestellung wird die EFHD demnächst in geeigneter Form aufgreifen.

Forderungen

3

Von Forschung und Wirtschaft erwartet die EFHiD, dass die Hierarchie der Werte ebenso respektiert wird wie die Bestimmung der Rahmenbedingungen ihres Arbeitens durch die gesamte Gesellschaft, repräsentiert durch das Parlament. Daraus folgt die Bereitschaft, wirksame öffentliche Kontrollverfahren zuzulassen.

Sie erwartet von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Forschung und Wirtschaft, dass sie durch sachliche Information Transparenz herstellen und sich als gleichwertige PartnerInnen – nicht als alleinige ExpertInnen – am gesellschaftlichen Diskurs beteiligen. Insbesondere wird erwartet, dass dabei legitime Interessen wie wissenschaftliche Neugier oder Gewinnstreben als solche benannt und vertreten, aber nicht mit allen Mitteln durchgesetzt werden. Die EFHiD geht davon aus, dass die meisten in Forschung und Wirtschaft Arbeitenden sich ethischen Prinzipien verpflichtet fühlen. Sie lehnt es aber entschieden ab, wenn „hochrangige Forschungsziele“, wie das Heilen von Krankheiten, zur Verschleierung anderer Interessen benutzt werden.

Gerade von der deutschen Forschung und Wirtschaft ist zu erwarten, dass sie im Zusammenhang der aktuellen Debatten selbstkritisch ihre Rolle in der Zeit des Nationalsozialismus und die daraus zu ziehenden Lehren berücksichtigt.

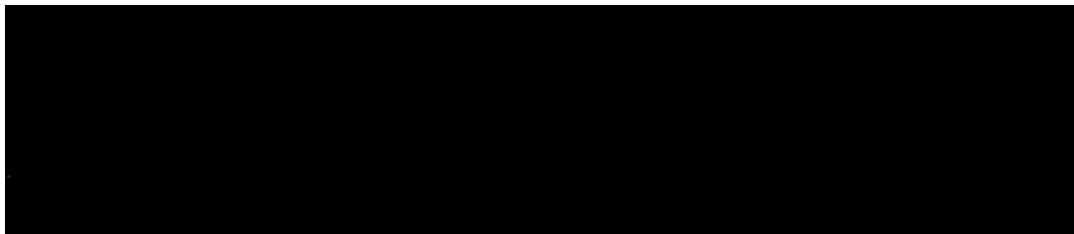
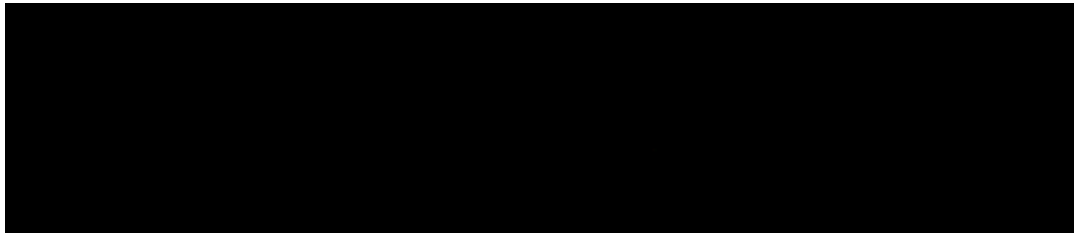
Von der Politik erwartet die EFHiD, dass sie den für demokratische Entscheidungen notwendigen breiten gesellschaftlichen Diskurs organisiert. Dabei ist zu gewährleisten, dass sich alle gesellschaftlichen Gruppen, insbesondere die Frauen, angemessen beteiligen können und die unterschiedlichen Auswirkungen aller Entscheidung auf Frauen und Männer in die Überlegungen einbezogen werden.

Diskurs und parlamentarische Entscheidungen dürfen nicht unter Zeitdruck zustande kommen. Die Diskussions- und Entscheidungsprozesse müssen darum durch geeignete Maßnahmen entschleunigt werden.

Bei den anstehenden politischen Entscheidungen von Parlament und Regierung müssen die ethischen Normen, die im Grundgesetz und Einzelgesetzen wie dem EschG vereinbart wurden, beibehalten und maßgebend angewendet werden. Dabei sind die notwendigen Maßnahmen für eine unabhängige, öffentliche Kontrolle der Arbeit in diesem Forschungsbereich und der Anwendung der diesbezüglichen Forschungsergebnisse zu entwickeln und zu organisieren. Insbesondere fordert die EFHiD, Menschen durch geeignete Gesetze vor dem Missbrauch ihrer durch gendiagnostische Verfahren gewonnenen Daten umfassend zu schützen.

Von allen Mitarbeitenden in der Reproduktionsmedizin erwartet die EFHiD, dass sie in Verständnis und Ausübung ihrer Tätigkeit die Rechte und das Wohl der Frauen vorrangig berücksichtigen. Dazu gehört die gründliche Abwägung zwischen Alternativen in der assistierten Fortpflanzung und eine ausführliche Beratung.

Von ihren Kirchen erwartet die EFHiD, dass Erfahrungen, Sichtweisen und Forderungen von Frauen in der ethischen Urteilsbildung angemessen berücksichtigt werden. Darüber hinaus fordert die EFHiD, dass die Kirchen alle Möglichkeiten nutzen, Frauen als Vertreterinnen in bestehende oder noch zu bildende öffentliche Gremien zu entsenden, die mit ethischen Fragen der bio- und gentechnologischen Entwicklung befasst sind, insbesondere im Bereich der Reproduktionsmedizin und der Entwicklung von Gentests.



4 Selbstverpflichtung

Beteiligung am gesellschaftlichen Diskurs

Die EFHiD wird sich in den kommenden Jahren am gesellschaftlichen Diskurs über Entwicklung und Grenzen der bio- und gentechnologischen Forschung sowie der Anwendung ihrer Ergebnisse beteiligen. Sie wird dabei christliche, aus feministisch-theologischer Sicht formulierte Wertvorstellungen in das Gespräch mit Gesellschaft und Politik einbringen. Durch geeignete Angebote wird sie dem Informationsbedürfnis ihrer Mitglieder entsprechen und sie ermutigen, ihre eigenen Erfahrungen, Sichtweisen und Positionen in die Debatte einzubringen.

Dialogkultur

Die EFHiD wird sich bei ihrem Engagement bewusst um eine ausgeprägte Dialogkultur bemühen. In der Auseinandersetzung – innerhalb des Verbandes wie mit externen GesprächspartnerInnen – wird sie auf Abwertung oder Diffamierungen Andersdenkender verzichten, um so zur Bildung eines Konsenses beizutragen, der für alle am Diskurs Beteiligten erträglich und damit gesellschaftlich tragfähig ist.

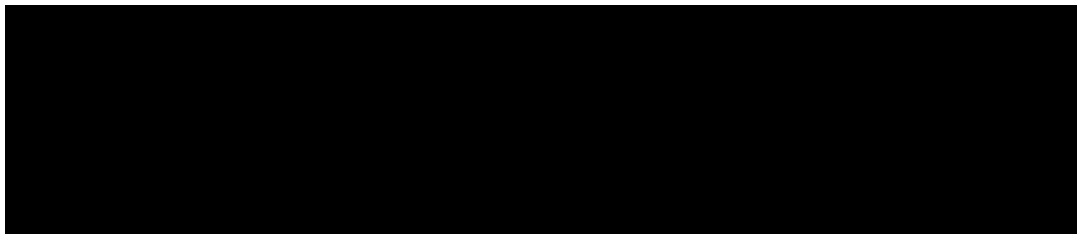
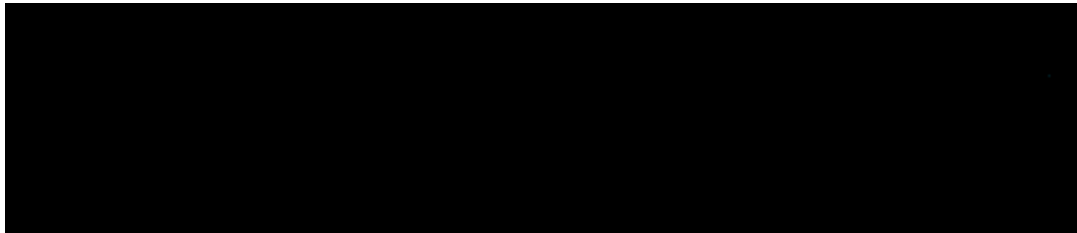
Kritische Überprüfung eigener Theorie und Praxis

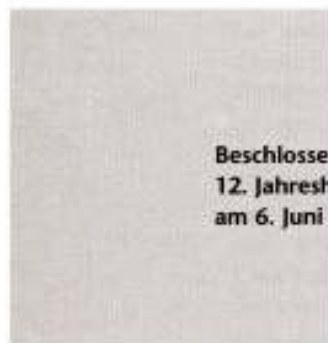
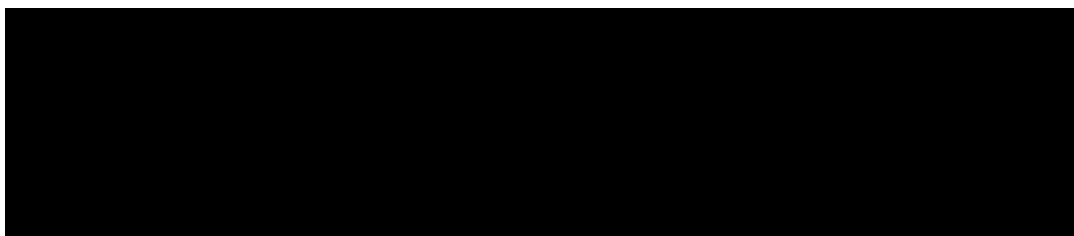
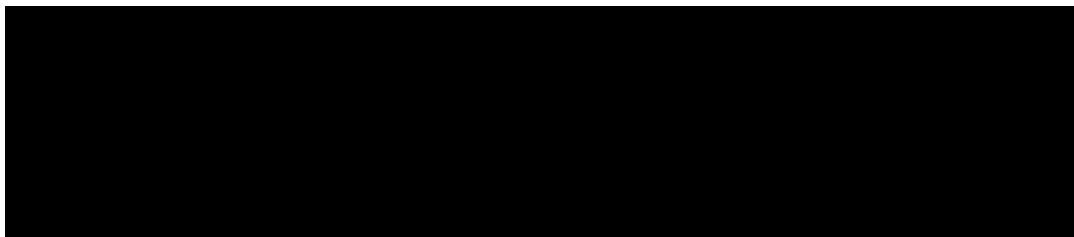
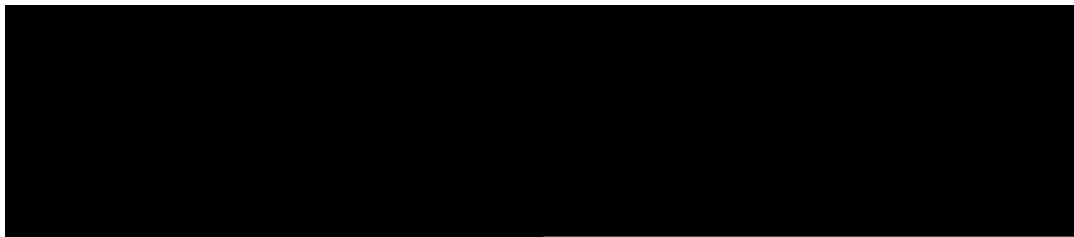
Die EFHiD wird fortlaufend und ernsthaft ihre bisherigen Überzeugungen ebenso wie deren praktische Umsetzung überprüfen und gegebenenfalls korrigieren. Vorrangig wird die EFHiD sich dabei um eine Kultur der Wertschätzung von Unterschiedlichkeit bemühen. Im Umgang mit behinderten Menschen wird sie unterstützend handeln – mit Blick auf einzelne Menschen ebenso wie beim Schaffen von Rahmenbedingungen, die eine volle Beteiligung von behinderten oder chronisch kranken Menschen am kirchlichen und gesellschaftlichen Leben gewährleisten.

Gezielt nutzt die EFHiD ihre Möglichkeiten und Mittel, um Frauen zu ermutigen und zu unterstützen, sich dem Druck der Medizintechnik zu widersetzen. In dem Zusammenhang wird die EFHiD sich mit dem eigenen und in den eigenen Kirchen geförderten Frauenbild auseinandersetzen, in dem „Mutterschaft“ als unabdingbarer Bestandteil weiblicher Identität erscheint.

Die EFHiD wird sich dafür einsetzen, dass Menschen in unserer Gesellschaft (wieder) lernen, mit Behinderungen und Krankheit, mit Altern und Sterben umzugehen und sich dabei gegenseitig zu stützen. Lange und oft wurde die christliche Religion dazu missbraucht, gerade Frauen zum Ertragen und

Aushalten menschenunwürdiger Situationen zu zwingen, anstatt diese zu verändern. Die EFHiD wird deshalb besonders darauf achten, dass Leiden nicht romantisiert oder gar religiös überhöht wird. Gleichzeitig aber wird sie den in unserer Gesellschaft dringend notwendigen Widerstand gegen die Illusion einer leidfreien, unbegrenzten Existenz leisten.





Beschlossen von der
12. Jahreshauptversammlung der EFHiD
am 6. Juni 2002



Evangelische Frauenhilfe
in Deutschland e.V.
Zeppenheimer Weg 5
40489 Düsseldorf